

Nils Rack

Von: bt tv
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2006 13:52
An: Nils Rack
Betreff: bayern tischtennis, Ausgabe Februar 2006

Wenn diese E-Mail nicht korrekt dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier!](#)



Liebe Tischtennisfreunde,

einige Teile dieses Newsletters vom 09.02.2006 gehören zur Ausgabe Februar 2006 "bayern tischtennis", dem amtlichen Organ des Bayerischen Tischtennis-Verbandes, der aus diesem Grund auch allen Fachwarten und Schiedsrichtern ohne email auf dem Postweg zugestellt wird.

Gewinnspiel von TIBHAR auf der C-B-R vom 18. bis 22.02.

Wie schon im letzten Newsletter erwähnt, präsentiert der Verband vom 18. bis 22. Februar die Sportart Tischtennis auf der C-B-R, der Fachmesse für Caravan-Boot-Reisen. Um den Besuch des TT-Standes in Halle B5 besonders schmackhaft zu machen, hat unser Partner [TIBHAR](#) zahlreiche Preise für ein Gewinnspiel ausgelobt. Die tagesbesten Damen/Mädchen bzw. Herren/Jungen erhalten jeweils ein Polo-Shirt aus der WM-Kollektion; der Beste während der gesamten Messe erhält zusätzlich eine WM-Sporttasche passend zur Mannschaftsweltmeisterschaft in Bremen, bei der TIBHAR als offizieller Ausrüster fungiert. Außerdem ist das Schnuppermobil des DTTB die ganze Zeit auf der Messe zugegen, um insbesondere für die anstehenden Weltmeisterschaften zu werben.



Somit kann der BTTV in der Neuen Messe München bieten: Spiel, Spaß und attraktive Preise - schauen Sie doch mal vorbei.
www.c-b-r.de

bayern tischtennis online: Neue Ausgabe

In der neuen Ausgabe von [bayern tischtennis online](#) gibt es alle wichtigen Infos zum Auftritt der vier bayerischen Spieler beim DTTB TOP 12. Zahlreiche Nachwuchsspieler haben sich beim Süddeutschen Qualifikationsturnier für die nationalen Titelkämpfe empfohlen - wer alles, wird genau genannt. Warum Müllermilch Langweid bei eBay für Schlagzeilen sorgt, wie Müller Würzburger Hofbräu die Play-Offs noch schaffen will, welche Erfolgs-Gene Florian Schreiner besitzt und wie sich Tischtennis auf der C-B-R-Messe präsentiert - das steht alles im neuen Magazin. Und natürlich gibt es auch Vorschauen auf das Süddeutsche Qualifikationsturnier der Damen und Herren sowie auf die Bayerischen Meisterschaften der Senioren. Viel Spaß beim Lesen!



So viel Freiheit wie möglich - so wenig Regeln wie nötig - Verantwortung für Bezirke und Kreise unter dem gemeinsamen Dach des BTTV

Unter dieser Generalüberschrift arbeitete eine vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe (die BTTV AG) in mehr als einjähriger Arbeit Vorschläge aus, wie man all die Wünsche von Kreisen und Bezirken, die durch Beschlüsse auf Kreistagen und auch auf Bezirkstagen offenbar wurden, die aber in der gewünschten Form nicht mit den Bestimmungen und den Ordnungen des BTTV in Einklang zu bringen waren und die deshalb auch vereins- und steuerrechtliche Probleme aufwarfen, verwirklichen kann. Das Ziel, dass der BTTV weiterhin die Bezirke und Kreise unter einem Dach vereint und somit das Präsidium die Gesamtverantwortung für die Verbandsgeschäfte trägt, war schon im Vorfeld von den Bezirken einstimmig beschlossen worden. Dass jedoch unter diesem gemeinsamen Dach möglichst viele Freiheiten gemäß der unterschiedlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen gewährt werden sollen, war der Auftrag an die BTTV-AG. Diese musste sich deshalb zum einen mit der Finanzierung des Verbandes und seiner Gliederungen befassen und zum anderen mit den Verbandsstrukturen.

Die Ergebnisse der BTTV AG (ständige Mitglieder: KV Richard Demleitner, KV Karl-Ludwig Klopfer, BV Joachim Car, BV Hanns Fischer, VFW Udo Neutzner, VP Alfons Biller und GF Dr. Carsten Matthias) wurden in den letzten Wochen dem Präsidium und dem Verbandsausschuss vorgestellt und auch in den Bezirken diskutiert. Bei der Sitzung des höchsten Legislativgremiums zwischen den Jahrestagungen, dem Verbandsausschuss, der anlässlich der Bayerischen Meisterschaft in



Hilpoltstein tagte, standen die Vorschläge zur Weiterentwicklung des BTTV, zur Sicherung der Finanzen als einem der wichtigsten Verbandsziele sowie zur Lösung struktureller Probleme auf der Tagesordnung.

Mit eindrucksvollen Beispielen machten die Mitglieder der BTTV AG die Vorzüge ihrer Vorschläge gegenüber den bisherigen Handlungsabläufen deutlich. Sie machten auch deutlich, dass auf Fachwarte in Kreisen und Bezirken kaum mehr Arbeit, aber deutlich mehr Freiheit und mehr Verantwortung zukommt.

Das Präsidium hatte die Ausarbeitung in Anträge gefasst, die jetzt zur Abstimmung standen, wobei natürlich satzungsändernde Anträge erst beim außerordentlichen Verbandstag im Juli 2006 in Neuburg beschlossen werden können, während bei Anträgen zur Finanzordnung und zur Wettspielordnung die Entscheidungen des Verbandsausschusses rechtskräftig sind.

Der Verbandsausschuss beschloss in Hilpoltstein mit großer Mehrheit, dem Konzept der BTTV AG die Zustimmung zu erteilen. Damit gibt es ab 1.1.2007 eine Reihe von Änderung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bezirke und Kreise, mit der sich diese Gremien bereits in den nächsten Monaten auseinander setzen sollten.

Die Grundidee in Sachen Finanzen:

Ein Teil des Beitrages, den der BTTV von seinen Mitgliedsvereinen erhebt, geht direkt an die zuständige Untergliederung. Die Höhe des Beitrages, den die Vereine an die Kreise bzw. an die Bezirke entrichten, werden auf den Kreistagen bzw. Bezirkstagen von den Vereinen festgelegt - entsprechend des Bedarfs, den ein Kreis bzw. ein Bezirk hat. Jede Untergliederung plant ihren Finanzbedarf und kann damit auch die gewünschten Aktivitäten selbst festlegen und sich auch gewisse Rücklagen für zusätzliche Maßnahmen schaffen.

Die Planung der BTTV-AG macht deutlich, dass die Vereine keineswegs höhere Kosten zu tragen haben; kleine Verschiebungen sind durchaus möglich. Es geht nicht um eine Beitragserhöhung, sondern um eine Umverteilung der Mittel innerhalb des BTTV und auch um eine Verlagerung von Verantwortung. Der Verbandsbereich verzichtet zugunsten der Kreise und Bezirke auf die Mannschaftsmeldegebühr für Mannschaften auf dieser Ebene, erhöht aber zum Ausgleich den Spielerbeitrag um 1 €. Unter dem Strich bedeutet dies für die Mehrheit der Vereine keine Mehrbelastung. Das soll aber nur ein Einstieg sein; die Untergliederungen haben die Chance, ihren Finanzbedarf auf vielfältige Weise zu decken und somit ihre Vereine zu entlasten.

Damit handelt der BTTV ähnlich wie ein Großverein, dessen Abteilungen je nach Bedarf Spartenbeiträge verlangen, um die von den Mitgliedern gewünschten Leistungen erbringen und die dafür anfallenden Kosten decken zu können.

Mit diesem Schritt wurde eine föderalistische Struktur installiert, die jeder Untergliederung ein Maximum an Freiheit lässt, eine Reihe bisheriger Praktiken legalisiert und zugleich für eine erhöhte Transparenz für die Mitgliedsvereine sorgt. Die Vereine legen bei den Kreistagen und bei den Bezirkstagen die Mittel fest, die dem Kreis bzw. dem Bezirk zur Verfügung stehen; sie entscheiden damit auch über die sportlichen Maßnahmen und Projekte innerhalb des Kreises bzw. Bezirkes. Umso wichtiger ist natürlich die Feststellung, dass die Vereinsvertreter bei Kreistagen und Bezirkstagen auch wirklich legitimiert sind, den Verein zu vertreten und für ihn abzustimmen.

Die detaillierten Regelungen finden sich in der Finanzordnung und der Gebührenordnung. Natürlich möchten wir auch an dieser Stelle einen Überblick geben über die Änderungen und über das weitere Vorgehen. Vor allem ist uns bewusst, dass die betroffenen Fachwarte der Bezirke und Kreise und auch die Vereine genau informiert werden wollen.

Wir bieten deshalb an, dass Vertreter der AG in alle Bezirke kommen, das neue Modell in den Bezirksratssitzungen detailliert vorstellen und auch für Rückfragen zur Verfügung stehen. Ziel ist es auch, dass möglichst viele Kreistage von den Vertretern der AG bzw. des Präsidiums besucht werden. Dazu aber ist es nötig, dass die Termine der Kreistag möglichst verteilt liegen und frühzeitig bekannt gemacht werden.

Änderungen der Bestimmungen - Auswirkungen für die kommenden Kreistage

Neue Finanzierungsmodelle für den Verband und seine Untergliederungen

Die geänderten Texte der Finanzordnung, die ab dem 1.1.07 Gültigkeit erlangt, sowie die Änderungen in der Beitrags- und Gebührenordnung machen sicherlich nicht so deutlich, dass ab dem Jahr 2007 die Finanzierung des BTTV und seiner Untergliederungen gänzlich anders als bisher organisiert wird.



Aus diesem Grund an dieser Stelle die Erläuterung der wichtigsten Eckpunkte:

- **Die Untergliederungen stellen im Jahr 2007 einen eigenen Haushalt auf.** Dies bedeutet, dass sich jeder Kreis und Bezirk möglichst umgehend über sein jährliches Finanzvolumen Klarheit verschafft und die Zahlen an die Geschäftsstelle meldet. Sämtliche "Einzelhaushalte" der Kreise und Bezirke werden zusammen mit dem der Verbandsebene zum BTTV-Haushalt zusammengefasst, der dem Verbandsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Das geht schon aus steuerrechtlichen Gründen nicht anders. Informationen über die bisherigen Ausgaben der Kreise können - falls nicht schon bekannt - bei den Bezirkskassenwarten abgerufen werden. Nähere Informationen werden außerdem gerne auf den Kreistagen gegeben.

- **Die Untergliederungen führen ab dem Jahr 2007 ein offizielles Konto.** Dies bedeutet, dass in jedem Kreis bzw. jedem Bezirk ein (und nur ein) Konto existiert, über das sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Untergliederung abgewickelt werden. Falls noch kein derartiges Konto vorhanden ist, wird dieses unbedingt innerhalb des laufenden Jahres 2006 eingerichtet. Informationen dazu erteilt gerne die Geschäftsstelle des BTTV.

- **Die Untergliederungen zahlen ab dem Jahr 2007 sämtliche Ausgaben, die in ihre**

Zuständigkeit fallen, selber aus. Dies bedeutet, dass die Abrechnungen der Fachwarte, die Sitzungskosten, die Zuschüsse für Veranstaltungen und die Sachkosten von den zuständigen Untergliederungen selbst und direkt vom eigenen, offiziellen Konto ausbezahlt werden. Rückfragen haben ergeben, dass die Anzahl an Auszahlungen auf Kreisebene sehr übersichtlich ist, wobei die zukünftigen Auszahlungen von den Vorsitzenden, den betreffenden Kassenwarten oder (bzgl. Kreisebene) von den Bezirkskassenwarten vorgenommen werden können. Informationen und Hilfestellungen erteilen gerne die Mitglieder der AG bzw. die Geschäftsstelle.

- Die Untergliederungen "erwirtschaften" sämtliche von ihr zu tätigen Ausgaben selbst. Dies bedeutet, dass Kreise und Bezirke eigene Einnahmen brauchen, um die notwendigen Ausgaben (s.o.) zu bestreiten. Die Ordnungen wurden dahingehend geändert, dass die Untergliederungen eigene Beiträge erheben, eigene Einnahmen aus Dienstleistungen (z.B. Eigenbeteiligung Spieler an Maßnahmen) oder Werbung erzielen können, selbst Spenden entgegennehmen können und über sämtliche Einnahmen selbständig verfügen - wobei die Abwicklung aus steuerrechtlichen Gründen teilweise über die Geschäftsstelle läuft. Die Änderungen wurden so frühzeitig beschlossen und veröffentlicht, damit die kommenden Kreis- und Bezirkstage bzw. Sitzungen der Bezirksleitung Beitragsüberlegungen für das Haushaltsjahr 2007 anstellen können.

Es ist eine notwendige Voraussetzung, dass die Kreise und Bezirke die Finanzierung der Ausgaben sichern und entsprechende Einnahmen festlegen und einplanen. Hilfestellung bei der Planung der Beiträge geben gerne die Mitglieder der AG. Alle gewünschten Informationen werden gerne bei den Kreistagen gegeben, die von Referenten besucht werden können.

Im Folgenden werden der Wortlaut der ab 2007 gültigen Finanzordnung sowie die Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung veröffentlicht, wobei insbesondere die Verantwortlichen in den Untergliederungen um Studium des Inhalts gebeten werden. Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzordnung des BTTV

vom 6. Juli 2003

zuletzt geändert am 21. ~~Januar~~ ~~Juli~~ 2006; gültig ab 1. Januar 2007

A Allgemeines

1. Die Kassen-/Konten- und Vermögensverwaltung wird durch die Finanzordnung geregelt.
2. Die Finanzordnung ist der Satzung des BTTV zugeordnet und kann nur durch Beschluss der Legislativorgane auf Verbandsebene geändert werden. Änderungen sind als amtliche Mitteilung des BTTV zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung oder einem zu nennenden späteren Zeitpunkt in Kraft.
3. Die Mittel des BTTV sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu verwalten.

B Haushalt

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der vom Verbandsausschuss verabschiedet wird und vom Verbandstag ~~oder~~ bzw. dem Verbandshauptausschuss für das laufende Geschäftsjahr genehmigt werden muss.
3. Unterteilung der Haushaltspläne
Der Haushaltsplan ~~des BTTV besteht aus einem~~ wird in einen ordentlichen und einen ~~außerordentlichen~~ außerordentlichen Haushalt unterteilt. Im ordentlichen sind sämtliche Eigenmittel zu erfassen, im außerordentlichen die Mittel des Freistaates Bayern.
Der Haushaltsplan wird außerdem in den der Verbandsebene sowie den der einzelnen Bezirke und der einzelnen Kreise unterteilt. Die Haushalte der Kreise werden vom zuständigen vorjährigen Kreistag, die Haushalte der Bezirke werden vom zuständigen vorjährigen Bezirkstag bzw. der vorjährigen Sitzung der Bezirksleitung verabschiedet. Die Haushalte der Untergliederungen (Bezirke und Kreise) dürfen keine Unterdeckung aufweisen. Im Falle des Fehlens einer Verabschiedung des Haushalts eines Kreises oder Bezirks durch das zuständige Gremium ist der Verbandsausschuss berechtigt, einen Haushalt für die Untergliederung zu beschließen.
4. Zweckbindung der Mittel und Überschreitung von Haushaltsansätzen
Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden. Ein Ausgleich ~~bei den~~ zwischen einzelnen Positionen innerhalb eines haushaltsverantwortlichen Bereichs (Vorstands- und Fachbereiche auf Verbandsebene, entsprechende Positionen auf Bezirksebene) ist innerhalb des genehmigten Etats dieses Bereichs zulässig. Eine Überschreitung der Ausgaben eines Haushaltsansatzes auf Verbandsebene kann bis zu einer Summe von € 1.499,-- der Vizepräsident Finanzen, bei Summen von € 1.500,-- und mehr der Verbandsausschuss genehmigen. Eine Überschreitung der Ausgaben in den Haushaltsansätzen der Untergliederungen ist nur nach vorheriger Anzeige beim Vizepräsidenten Finanzen möglich. Die Überschreitung ist durch Entnahme aus den entsprechenden Rücklagen der Untergliederungen oder bei ungenügender Ausstattung derselben durch Entnahme aus den Rücklagen der Verbandsebene auszugleichen. Im Falle einer Entnahme aus den Rücklagen der Verbandsebene ist die Summe nach Einbringung in den folgenden Haushalt zurück zu zahlen.
5. Bildung von Rücklagen
Es können Rücklagen oder zweckgebundene Rückstellungen aus Eigenmitteln des Verbandes gebildet werden. Die allgemeine Rücklage für Untergliederungen ist auf die Summe von € 5.000,00

pro Bezirk (Oberbayern € 10.000,00) und € 1.000,00 pro Kreis beschränkt. Die Bildung von zusätzlichen, zweckgebundenen Rücklagen ist dem Verbandsausschuss zur Genehmigung anzuzeigen.

C Buchhaltung und Zahlungsverkehr

1. Der Vizepräsident Finanzen und der Vorstand Finanzen sind für eine ordnungsgemäße Buchführung im BTTV verantwortlich. Sie bedienen sich dabei der Mithilfe durch die Geschäftsstelle, wobei ein Mitarbeiter für die Finanzabwicklung abgestellt ist. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind auf den dafür vorgesehenen Konten des Haushaltsplans zu verbuchen.

2. Die jeweiligen Vorsitzenden der Untergliederungen sind für die ordnungsgemäße Buchführung in ihrem Bereich zuständig. Sie bedienen sich dabei der Mithilfe durch einen Bezirks- bzw. Kreiskassenwart. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Untergliederung sind auf den jeweils dafür vorgesehenen Konten des Haushaltsplans der betreffenden Untergliederung zu verbuchen.

~~2-3.~~ Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich ~~soll~~ bargeldlos ~~erfolgen~~.

Die Zeichnungsberechtigung für die Untergliederungen wird wie folgt festgelegt: Bezirks- und Kreisvorsitzende sind berechtigt, für den Geschäftsbereich der Untergliederung ihrer Zuständigkeit den Verband nach außen zu vertreten und rechtsgeschäftlich bis zu einer Summe von € 2.000,00 (Bezirksvorsitzende) und € 500,00 (Kreisvorsitzende) zu verpflichten. Darüber hinaus für höhere Summen ist die ausschließliche Zuständigkeit des Präsidiums gegeben. Auszahlungen der Untergliederungen werden direkt vom entsprechenden Bankkonto vorgenommen, wobei die Zahlung durch den jeweiligen Kreis- oder Bezirksvorsitzenden bzw. durch den jeweiligen Kreis- oder Bezirkskassenwart oder nach Absprache auch durch den Bezirksvorsitzenden oder den Bezirkskassenwart für einen Kreis vorgenommen wird. Untergliederungen sind nicht berechtigt, Arbeitsverträge zu schließen. Spendenquittungen auszustellen, Kredite aufzunehmen und Rücklagen längerfristig anzulegen. Einnahmen, die steuerliche Auswirkungen haben, sind sofort der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Rechnungsstellung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle; die Netto-Summe wird dem Konto der Untergliederung nach Geldeingang gutgeschrieben.

~~3-4.~~ Die Geschäftsstelle des BTTV ist zuständig für die Kassenführung auf Verbandsebene soweit sie den Bargeldverkehr umfasst. Die Verantwortung obliegt dem Vorstand Finanzen.

~~4-5.~~ Auf Verlangen des Präsidiums hat der Vizepräsident Finanzen jederzeit Auskunft über die Finanzlage des BTTV zu geben.

D Rechnungsabschluss und Prüfungen

1. Rechnungsabschluss

Am Ende eines Haushaltsjahres ist ein Rechnungs-/Jahresabschluss zur Vorlage beim Verbandstag bzw. beim Verbandshauptausschuss zu erstellen. Zusätzlich ist mindestens am Ende eines jeden Quartals ein Rechnungsabschluss (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) zu erstellen. Verantwortlich für die Verbandsebene ist der Vizepräsident Finanzen, für die Untergliederungen der jeweilige Vorsitzende.

Die Rechnungsabschlüsse sind unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsgremiums bzw. dem zuständigen Bezirksrevisor (§ 14 ~~Nr. 2~~ der Satzung) vorzulegen.

2. Prüfungen

2.1 Die Prüfung erstreckt sich auf den Kassenbestand, die rechnerische Richtigkeit der Buchführung, die ordnungsgemäße Erstellung der Einnahmen und Ausgabenrechnung sowie die sachgemäße Verwendung der genehmigten Haushaltsmittel.

2.2 Für die Prüfung auf Verbands- und Bezirksebene erstellt ~~Das~~ Prüfungsgremium ~~erstellt~~ einen Prüfungsbericht, der zunächst dem Fachbereich Rechnungsprüfung und anschließend den Geprüften mit der Aufforderung zur Stellungnahme zugeleitet wird. Prüfungsbericht und Stellungnahmen werden dem Vorstand Finanzen zur Meinungsäußerung zugeleitet. Die Beurteilung wird dem Prüfungsgremium und dem Präsidium zugänglich gemacht.

Für die Prüfung auf Kreisebene erstellt der Bezirksrevisor einen Bericht, der den Geprüften mit der Aufforderung zur Stellungnahme zugeleitet wird. Prüfungsbericht und Stellungnahmen werden dem Vorstand Finanzen zugeleitet.

2.3 Der schriftliche Bericht des Prüfungsgremiums für den Verbandstag bzw. den Verbandshauptausschuss wird in einer aussagefähigen Kurzform erstellt.

Gegenüber dem Präsidium muss das Prüfungsgremium jederzeit ausführlichen Bericht erstatten können.

E Finanzierung der Bezirke

1. Die Bezirke werden finanziert aus

- dem jeweiligen Bezirksamte des Verbandes den Beiträgen der Vereine des Bezirks gemäß Beschluss des Bezirkstags bzw. der Bezirksleitung.
- Mitteln des BLSV-Bezirks, des Bayerischen Jugendrings und staatlicher oder kommunaler Körperschaften (einschließlich Stiftungen), die ihnen zugewiesen wurden,
- Einnahmen aus Dienstleistungen,
- Einnahmen aus Werbung
- sonstigen Einnahmen.

2. Verantwortlich für die Umsetzung des Haushalts des Bezirks, die satzungsgemäße Verwendung der Mittel und die Erfüllung der Aufgaben (Zuschüsse für offizielle Veranstaltungen auf Bezirksebene, Sitzungskosten auf Bezirksebene, Erstattung Auslagen Bezirksfachwarte) ist der

Bezirksvorsitzende. Er kann sich der Mithilfe eines Bezirkskassenwartes bedienen.

3. Der Verwendungsnachweis über ~~die nicht durch den BTTV zugewiesenen~~ alle dem Bezirk zufließenden Mittel ist durch eine aussagefähige, aktuelle Buchhaltung zu führen. Dabei ist jede einzelne Einnahme und Ausgabe getrennt durch Belege nachzuweisen.

4. Für die ~~durch den BTTV zugewiesenen~~ Verwendung der Mittel ist ein Bankkonto auf Kontokorrentbasis zu führen, sollen nach den Bereichen Sport und Verwaltung getrennte Konten geführt werden. Für die Verwendung der weiteren Mittel ist mindestens ein weiteres Konto zu führen. Jedes Das Konto des Bezirks muss die Bezeichnung "Bayerischer Tischtennis -Verband e.V. Bezirk (Bezeichnung des Bezirks)" tragen.

5. Auf dem Konto des Bezirks müssen folgende Personen einzeln zeichnungsberechtigt sein:

- der Bezirksvorsitzende,
- der Bezirkskassenwart,
- bis zu zwei Bezirksfachwarte,
- der Präsident des BTTV,
- der Vizepräsident Finanzen des BTTV.

~~Die Einnahmen und Ausgaben der vom BTTV zugewiesenen Mittel sind vierteljährlich nachzuweisen. Der Nachweis ist jeweils im ersten Monat des folgenden Quartals zu führen. Für den Nachweis der Mittelverwendung sind die vom BTTV entwickelten Vordrucke zu verwenden. Der Quartalsabrechnung sind sämtliche Bankauszüge in Kopie beizufügen. Die restliche Mittelverwendung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist zum 15. Februar des folgenden Jahres in gleicher Weise vorzunehmen. Die Abrechnung der Mittel, die nicht durch den Verband zugewiesen worden sind, ist zum 31. Dezember des laufenden Haushaltsjahres vorzunehmen, wobei mindestens der erste und der letzte Bankauszug des Jahres in Kopie vorzulegen sind.~~

6. ~~Einnahmen, die steuerliche Auswirkungen haben könnten, sind sofort der Geschäftsstelle mitzuteilen.~~ Der Nachweis über Einnahmen und Ausgaben der Mittel ist auf Anforderung des Prüfungsgremiums nachzuweisen. Der Rechnungsabschluss ist mindestens einmal pro Quartal zu führen, wobei die vom BTTV zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden sind. Dem Rechnungsabschluss sind sämtliche Bankauszüge in Kopie beizufügen.

7. Honorare sind ausschließlich durch die Geschäftsstelle anzuweisen.

F Finanzierung der Kreise

1. Die Kreise werden finanziert aus

- den Beiträgen der Vereine des Kreises gemäß Beschluss des Kreistags,
- Mitteln des BLSV-Kreises, des Bayerischen Jugendrings und staatlicher oder kommunaler Körperschaften (einschließlich Stiftungen), die ihnen zugewiesen wurden,
- Einnahmen aus Dienstleistungen,
- Einnahmen aus Werbung,
- sonstigen Einnahmen.

2. Verantwortlich für die Umsetzung des Haushalts des Kreises, die satzungsgemäße Verwendung der Mittel und für die Erfüllung der Aufgaben (Zuschüsse für offizielle Veranstaltungen auf Kreisebene, Sitzungskosten auf Kreisebene, Erstattung Auslagen Kreisfachwarte) ist der Kreisvorsitzende. Er kann sich der Mithilfe eines Kreiskassenwartes oder zur finanztechnischen Abwicklung nach Absprache der Mithilfe des Bezirkskassenwartes bedienen.

~~3. Der Verwendungsnachweis über alle dem Kreis zufließenden Mittel ist durch eine aussagefähige, aktuelle Buchhaltung zu führen. Dabei ist jede einzelne Einnahme und Ausgabe getrennt durch Belege nachzuweisen. Für die Mittel der Kreise gilt Abschnitt E entsprechend, soweit nicht nachstehend anderes bestimmt ist.~~

~~4. Für die Verwendung der Mittel ist ein Bankkonto auf Kontokorrentbasis zu führen. Das~~ Jedes Konto des Kreises muss die Bezeichnung "Bayerischer Tischtennis -Verband e.V. Bezirk (Bezeichnung des Bezirks) Kreis (Nummer des Kreises)" tragen.

~~5. Auf allen Konten~~ dem Konto des Kreises müssen folgende Personen einzeln zeichnungsberechtigt sein:

- der Kreisvorsitzende,
- der Kreiskassenwart
- bis zu zwei weitere Mitglieder des Kreisvorstands,
- der Bezirksvorsitzende,
- ggf. der Bezirkskassenwart.

6. Der Nachweis über Einnahmen und Ausgaben der Mittel ist auf Anforderung des Bezirksrevisors nachzuweisen. Der Rechnungsabschluss ist mindestens einmal pro Quartal zu führen, wobei die vom BTTV zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden sind. Dem Rechnungsabschluss sind sämtliche Bankauszüge in Kopie beizufügen.

G Zuschüsse

Vereinen und Spielern des BTTV können Zuschüsse gewährt werden. Diese sind im Anhang dieser Finanzordnung aufgelistet und bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium des BTTV, wenn kein

Betrag im Anhang aufgelistet ist. Voraussetzung für den Verein ist, dass er zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung als gemeinnützig anerkannt ist.

Der Genehmigung muss die Vorlage eines Kostenvoranschlages vorausgegangen sein. Dieser soll vor der Veranstaltung eingereicht werden. Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Verein der Geschäftsstelle des BTTV eine endgültige Rechnungslegung vorlegen.

H Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am ~~6. Juli 2003~~ 1. Januar 2007 in Kraft und wird als amtliche Mitteilung veröffentlicht.

ANHANG ZUR FINANZORDNUNG

1. Veranstaltungszuschüsse für bayerische Veranstaltungen

1.1 Einzelveranstaltungen

Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Jugend
(Entscheidungsspiel Bayernliga-Nord- und -Südmeister) € 50,--
Aufstiegsturnier zur Bayernliga Jugend je Turnier € 50,--
Bayernpokal € 100,--

1.2 Einzelveranstaltungen auf Bezirks- bzw. Kreisebene

Die Bezirke und Kreise können gemäß Beschluss des jeweiligen Vorstands jeweils einzelne offizielle Veranstaltungen bis zu einer Höhe von max. € 75,-- auf Kreisebene bzw. max. € 100,-- auf Bezirksebene bezuschussen.

~~Veranstaltungszuschüsse für Bezirke~~

~~für Bezirksveranstaltungen (max. € 100,-- pro Veranstaltung) € 800,--
pro Kreis (max. € 75,-- pro Veranstaltung) € 300,--~~

2. Veranstaltungszuschüsse für Süddeutsche Veranstaltungen in Bayern

2.1 Erwachsene

Qualifikationsturnier zur Deutschen Einzelmeisterschaft € 150,--

2.2 Jugend und Schüler

Qualifikationsturnier zur Deutschen Einzelmeisterschaft € 150,--

Süddeutsches B-Schüler-Ranglistenturnier € 100,--

Süddeutsche Mannschaftsmeisterschaft Jugend und Schüler je € 50,--

3. Veranstaltungszuschüsse für DTTB-Veranstaltungen in Bayern

Für diese Veranstaltungen ist gegebenenfalls acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin ein Finanzierungsplan mit allen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

Über einen eventuellen Zuschuss wird nach Vorlage des Plans vom Verbandsausschuss des BTTV entschieden.

4. Kostenersatz für Veranstaltungen (ohne Senioren und Erwachsene B/C/D)

a) Fahrtkosten: Diese sind in der Reisekostenordnung B 3.6 geregelt.

b) Übernachtungen bei überregionalen Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 sind bei Buchung durch den BTTV kostenlos.

c) Verpflegung (bei überregionalen Veranstaltungen):

Bei Erwachsenenveranstaltungen müssen die erwachsenen Teilnehmer selbst für ihre Verpflegung aufkommen.

Bei Jugendlichen wird die Verpflegung vom BTTV übernommen (die Verantwortung liegt beim Delegationsleiter).

Kostenbeitrag je Veranstaltung und pro Teilnehmer (nur Jugendliche) € 15,--

5. Kostenersatz für Lehrgänge auf Verbandsebene

a) Fahrtkosten: Diese sind in der Reisekostenordnung B 3.5 geregelt.

b) Übernachtungen: Kostenlos

c) Verpflegung: Kostenlos

Zusatzverpflegung: Nur bei Jugendlehrgängen (die Verantwortung liegt beim Lehrgangsleiter).

d) Teilnahmegebühr: je Lehrgangstag pro Teilnehmer € 10,--

(Spartingpartner können von der Gebühr befreit werden)

e) Nichtteilnahme nach Zusage:

Absagen, die später als vier Wochen vor dem Belegungstermin erfolgen, verpflichten zur Bezahlung einer Ausfallgebühr. Diese beträgt max. 80 % des aufzuwendenden Tagessatzes, mindestens jedoch die dem BTTV in Rechnung gestellten Kosten.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des zuständigen Fachbereiches.

Die Rechnungsstellung für Nichtteilnahme erfolgt unter Vereinshaftung.

f) Kosten für Teilnahme an Verbandsstützpunkten je Halbjahr € 50,--

(wenn nicht bereits andere Stützpunktgebühren - z.B. für Bezirke - berechnet wurden)

6. Kostenübernahme bei Nichtteilnahme an Lehrgängen der Sportschule Oberhaching nach Zusage

Entsprechend 5 e) für alle Teilnehmer. Die Rechnungsstellung für Nichtteilnahme erfolgt unter Vereinshaftung.

7. Zuschüsse für Vereine und Spieler, die an außerbayerischen/überregionalen Veranstaltungen teilnehmen

Bei Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler auf Antrag des Vereins, wobei die Ausgaben zu belegen sind. Bei Einzelmeisterschaften der Senioren auf Antrag des Verbandssenorenwartes.

8. Kostenersatz für Fachwarte

Fachwarte erhalten gemäß Satzung § 2 diejenigen Aufwendungen ersetzt, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen.

Spielleiter auf Verbandsebene (für jede geführte Spielklasse) erhalten pro Halbserie € ~~615,-~~ als pauschalen Kostenersatz. Weitere Kosten können selbst gegen Nachweis nicht erstattet werden. Den Untergliederungen steht es frei, nach Beschluss des Kreistags bzw. des Bezirkstags oder der Sitzung der Bezirksleitung, den mit dem Mannschaftssport befassten Fachwarten einen pauschalen Kostenersatz zu gewähren. Voraussetzungen sind, dass auf weitere Erstattung von Kosten selbst gegen Nachweis verzichtet wird und dass die Pauschalen diejenigen an die Spielleiter auf Verbandsebene nicht übersteigen.

~~Spielleiter der Untergliederungen, die ihre Liga im offiziellen Online-Ergebnisdienst führen, erhalten pro Halbserie für jede geführte Spielklasse € 6,- als pauschalen Kostenersatz. Weitere Kosten bei der Ligenverwaltung können selbst gegen Nachweis nicht erstattet werden.~~

Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV**C Beiträge**

1. Verbandsbeitrag € 50, --
2. Bezirksbeitrag wird vom jeweiligen Bezirk erhoben
3. Kreisbeitrag wird vom jeweiligen Kreis erhoben

~~4. Zeitschrift Tischtennis Bezugspreis lt. Jahresrechnung~~

~~5. Mannschaftsbeiträge (gemäß Meldung des Vereins)~~

~~5.1 Erwachsenenmannschaften ~~Herren Damen~~~~

1. und 2. Bundesliga ~~wird vom DTTB erhoben~~ wird vom DTTB erhoben

Regional- und Oberliga wird vom BTTV für den Südd.TTV erhoben

Bayern- und Landesligen € ~~100,-~~ € ~~7570,-~~ --

~~Landesligen € 70,-~~ € ~~50,-~~ --

Bezirksligen wird vom jeweiligen Bezirk erhoben € ~~40,-~~ € ~~30,-~~ --

Kreisligen wird vom jeweiligen Bezirk erhoben € ~~30,-~~ € ~~20,-~~ --

~~5.2 Nachwuchsmannschaften (alle Ligen) € 10,-~~

Bayernligen € 25,-

Bezirksligen wird vom jeweiligen Bezirk erhoben

Kreisligen wird vom jeweiligen Kreis erhoben

~~6. Spielerbeiträge~~

~~6.1 Erwachsene € ~~87,-~~ --~~

~~6.2 Jugendliche € 3,-~~ --

Beiträge der Untergliederungen dürfen entsprechende der Verbandsebene nicht übersteigen.

Aktuelle Versionen des Handbuchs sowie die Zusammenstellung aller geänderten Seiten sind im [Download-Bereich](#) unter Service der BTTV-Homepage verfügbar.

Weitere Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten für Bezirke und Kreise

Ebenso wie die finanzielle Gestaltung zukünftig den Kreisen und Bezirken obliegt, so wird eine individuelle Gremienzusammensetzung in den Untergliederungen möglich sein. Der Verbandsausschuss hat die Vorschläge der BTTV AG dahingehend bestätigt, dass jede Untergliederung die zukünftigen Anforderungen durch ein paar wenige, gewählte Fachwarte - Vorsitzender und Vorstand - sowie flexibel durch berufene Fachwarte erfüllt. Auch bei der Struktur greift demnach das Prinzip "Größtmögliche Freiheit unter einem gemeinsamen Dach", weshalb innerhalb des festgelegten Rahmens - z.B. der Bezeichnung der Fachwartpositionen - die Anzahl der berufenen Fachwarte und deren Einbeziehung in Gremien von jedem Kreis und Bezirk je nach Notwendigkeit frei gewählt werden kann.

Zu diesem Thema werden bei den kommenden Kreistagen gerne weitere Informationen gegeben, damit im Jahr 2007 bei den Wahlen auf Kreis- und Bezirksebene die neue Struktur umgesetzt werden kann.

**Änderungen von Ordnungen**

Neben den Änderungen der Ordnungen bzgl. der Finanzen standen auch weitere Themen zur Entscheidung an. Die Beschlüsse des VA und des Vorstands Sport haben zu folgenden modifizierten Bestimmungen geführt, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten.

Wettpielordnung**G 26 Kontrolle der Spielberechtigungsliste**

~~Eine Kopie der einem Verein nach dem neuesten Stand zuletzt zugegangenen Spielberechtigungsliste ist mit jeder Vereinsrangliste mitzuführen.~~

Die beteiligten Spieler müssen auf Verlangen ihre Identität nachweisen (z. B. Bundespersonalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis).
Bei Fehlen eines Identitätsnachweises muss dieser nachgereicht werden. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der zuständige Spielleiter.



Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung § 33 Fehlen der Spielberechtigungsliste u.Ä.

(1) ~~Wer zu einem Spiel gemäß WO A 11.2~~
~~1. der Mannschaftsmeisterschaften (Verbandsrundenspiel), hierzu gehören auch Aufstiegs- und Entscheidungsspiele, oder~~
~~2. der Mannschafts-Pokalmeisterschaften (Verbands-Pokalspiel)~~
keine Spielberechtigungsliste (WO C 26) vorlegt, wird durch den Spielleiter mit einer Ordnungsgebühr belegt, diese beträgt bei
a) Damen- und Herrenmannschaften
Kreisenebene € 25,-, Bezirksenebene € 40,-, Verbandsenebene € 80,-
b) Mädchen- und Jungenmannschaften
Kreisenebene € 25,-, Bezirksenebene € 30,-, Verbandsenebene € 40,-
Im Wiederholungsfall können Ordnungsgebühren bis zur doppelten Höhe auferlegt werden.

Richtlinien für den Schutz von Verbandsveranstaltungen (Terminschutz) des BTTV Kreis-Einzelmeisterschaften Erwachsene

Keine Punktspiele für Erwachsenenmannschaften auf Kreis- und Bezirksebene am Wochenende.
Keine Punktspiele auf Verbandsebene am Sonntag.
Keine Genehmigung inoffizieller Turniere an diesem Termin (siehe BTTV-Terminplan).

Aktuelle Versionen des Handbuchs sowie die Zusammenstellung aller geänderten Seiten sind im [Download-Bereich](#) unter Service der BTTV-Homepage verfügbar.

Einberufung von Sitzungen

Mit dieser Veröffentlichung im amtlichen Organ "bayern tischtennis" beruft der Präsident des BTTV, Claus Wagner, folgende Sitzungen der Legislative ein:

Einladung zur nächsten Sitzung des Verbandsausschusses

Gemäß § 24 2. der Satzung des BTTV lade ich alle Mitglieder des Verbandsausschusses des BTTV herzlich ein zur



7. Sitzung des Verbandsausschusses

(VA 7/03-07)

am Samstag, 8. April 2006 um 10.00 h in Sindorsdorf
(Sindersdorfer Hof)

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßungsformalitäten
- TOP 2: Informationen aus Präsidium, Geschäftsstelle und Bezirken
- TOP 3: Themen aus dem Vorstandsbereich Finanzen
 - Jahresrechnung 2005
 - Haushalt 2006
- TOP 4: Themen aus den anderen Vorstandsbereichen
 - Sport
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Verbandsentwicklung
 - Jugend
- TOP 5: Behandlung von Anträgen
 - Entscheidung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
 - Anträge auf Änderung von Ordnungen
 - Sonstige Anträge
- TOP 6: Verschiedenes

Anträge, die beim Verbandsausschuss behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 28. Februar 2006 in der Geschäftsstelle des BTTV eingegangen sein.
Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Claus Wagner, Präsident

Einladung zur Sitzung des Verbandshauptausschusses

Gemäß § 23 2. der Satzung des BTTV lade ich alle Mitglieder des Verbandshauptausschusses des BTTV herzlich ein zur

Tagung des Verbandsausschusses des Bayerischen Tischtennis-Verbandes**am 15./16. Juli 2006 in Neuburg/Donau (Bezirk Oberbayern)**

Die Sitzungen der Vorstands- und Fachbereiche finden am Samstag, 15. Juli 2006, statt. Einladungen dazu erhalten die Mitglieder der Gremien von den jeweiligen Vorsitzenden.

Die Tagung des Verbandshauptausschusses wird nach vorläufigem Zeitplan am Samstag, 15. Juli 2006 um 17.00 Uhr eröffnet.

Die Arbeitssitzung beginnt am Sonntag, 16. Juli 2006, um 9.00 Uhr.

Weitere Informationen zur Tagesordnung sowie die eingegangenen Anträge und die Jahresberichte erhalten die Mitglieder des VHA satzungsgemäß mindestens drei Wochen vor der Sitzung.

Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen gemäß BTTV-Satzung § 23 6. und die Abgabe der Jahresberichte ist Samstag, 3. Juni 2006 (Eingang Geschäftsstelle). Verspätet eingehende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Dazu aber müssen drei Viertel der anwesenden Stimmen des VHA der Dringlichkeit zustimmen.

Claus Wagner, Präsident

Einladung zum Außerordentlichen Verbandstag

Gemäß § 22 6.2 der Satzung des BTTV findet ein

Außerordentlicher Verbandstag des Bayerischen Tischtennis-Verbandes am 16. Juli 2006 in Neuburg/Donau (Bezirk Oberbayern)

statt, zu dem ich die Mitglieder des Verbandstags sowie die Delegierten der Bezirke herzlich einlade.

Der außerordentliche Verbandstag wird eröffnet am Sonntag, 16. Juli 2006, um 11.00 Uhr.

Weitere Informationen zur Tagesordnung sowie die eingegangenen Anträge erhalten die Mitglieder des Verbandstags satzungsgemäß mindestens drei Wochen vor der Sitzung.

Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen gemäß BTTV-Satzung § 23 9. ist Samstag, 3. Juni 2006 (Eingang Geschäftsstelle). Verspätet eingehende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Dazu aber müssen drei Viertel der anwesenden ordentlichen Mitglieder des Verbandstags der Dringlichkeit zustimmen.

Claus Wagner, Präsident

SR-Treffen 2006 in Mittelfranken am 20./21. Mai

Das Schiedsrichtertreffen 2006 findet in diesem Jahr in Spalt, im Fränkischem Seenland, statt. Wegen der Fußballweltmeisterschaft wurde der Termin auf den 20./21.05.2006 vorgezogen.

Das Programm sieht u.a. eine Brauereibesichtigung, eine Schiffsfahrt und die obligatorischen Tischtennis- und Schafkopfturniere vor. Genaueres zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf den Schiedsrichter-Seiten der BTTV Homepage unter: www.bttv.de/sr unter "Aktuelles"



Interessierte können sich auch direkt beim BSRO Mittelfranken, Karl-Heinz Hilbert, informieren.

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke ANGEBOTE 06. KW 2 0 0 6

Abonnieren Sie unseren NEWSLETTER:

<http://www.schoeler-micke.de/?newsletter>

Bestellungen: 0231.95 88-55 oder <http://www.schoeler-micke.de>



Hier ein Ausschnitt aus unseren Angeboten:

+++ Butterfly Sriver-FX 1.5/1.7/1.9/2.1/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110200, bisher 30,40 EUR, jetzt nur 23,90 EUR!
Sie sparen 6,50 EUR!

+++ Butterfly Sriver-S 1.5/1.7/1.9/2.1 rot/schwarz
Art.-Nr.: 110209, bisher 30,40 EUR, jetzt nur 23,90 EUR!
Sie sparen 6,50 EUR!

+++ Butterfly Sriver-L 1.3/1.5/1.7/1.9/2.1/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110210, bisher 30,40 EUR, jetzt nur 23,90 EUR!
Sie sparen 6,50 EUR!

+++ Stiga CARBO 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110713, bisher 33,90 EUR, jetzt nur 27,10 EUR!
Sie sparen 6,80 EUR!

+++ andro MAXCELL J.M.S. 40° 2,1/2,3/2,6 rot/schwarz
Art.-Nr.: 112210, bisher 33,00 EUR, jetzt nur 23,10 EUR!
Sie sparen 9,90 EUR!

+++ andro Zenith G 1.5/1.7/1.9/2.1/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 112209, jetzt nur noch 20,90 EUR!

+++ andro KINETIC Chr.Süß HINOKI ALL+ gerade/konkav/anatomisch
Art.-Nr.: 102279, bisher 40,00 EUR, jetzt nur 31,90 EUR!
Sie sparen 8,10 EUR!

+++ andro KINETIC Chr.Süß HINOKI OFF gerade/konkav/anatomisch
Art.-Nr.: 102280, bisher 40,00 EUR, jetzt nur 31,90 EUR!
Sie sparen 8,10 EUR!

+++ 3x 100 andro*** Speedball orange/weiss
Art.-Nr.: 292210, bisher 297,00 EUR, jetzt nur 239,00 EUR!
Sie sparen 58,00 EUR!

+++ 3x 100 andro PX-Trainingsbälle orange/weiss
Art.-Nr.: 292210, bisher 79,50 EUR, jetzt nur 59,90 EUR!
Sie sparen 19,60 EUR!

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke